Bundesrat Drucksache 422/1/90

26.06.90

In - R - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung des Mietenanstiegs

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt der 616. Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 1990

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten,
der Rechtsausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag n i c h t einzubringen.

(nicht Wi) Begründung (gegenüber dem Plenum):

Der Gesetzesantrag Bayerns wird das angestrebte Ziel, den Mietanstieg zu begrenzen, nur unvollkommen erreichen. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen reichen nicht aus. Dem weitergehenden Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen ist daher der Vorrang zu geben.

Ausgeliefert am 26. JUNI 1990

Alleinvertrieb: Verlag Dr Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946